

# Gitarre im Wedding

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltordnung

### §1 Grundsätze

1. Die Teilnahme am Unterricht ist nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltordnung kostenpflichtig.
2. Der Unterricht findet an 35 Terminen im Schuljahr statt, wenn der Vertrag für das ganze Schuljahr geschlossen wird. Wird das Vertragsverhältnis im Verlauf des Schuljahres begonnen oder beendet, wird der Unterricht anteilig erteilt und die Kosten anteilig berechnet.
3. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Der Unterrichtszeitraum entspricht dem Schuljahr. Beginn und Ende der Ferien entsprechen den Schulferien des Landes Berlin.
4. Die Unterrichtsentgelte können entweder jährlich im Voraus bezahlt werden oder in 12 monatlichen Raten (siehe §2 Unterrichtsentgelte).
5. Eine bestimmte gewünschte Unterrichtsart und Dauer kann nicht garantiert werden und hängt von der Verfügbarkeit von passenden Gruppenpartnern ab. Gruppen werden durch die Lehrperson nach pädagogischen und organisatorischen Maßstäben zusammengestellt.

### §2 Unterrichtsentgelte je Schüler\*in

Inkl. 19% MwSt.

Unterrichtsart	Dauer	Jahresentgelt	Monatsrate	Probestunde
2er Gruppe	30 Minuten	416,50 €	34,71 €	11,90 €
2er Gruppe	45 Minuten	624,75 €	52,06 €	17,85 €
2er Gruppe	60 Minuten	833,00 €	69,42 €	23,80 €
3er Gruppe	30 Minuten	277,67 €	23,14 €	7,93 €
3er Gruppe	45 Minuten	416,50 €	34,71 €	11,90 €
3er Gruppe	60 Minuten	555,33 €	46,28 €	15,87 €
Einzelunterricht	30 Minuten	833,00 €	69,42 €	23,80 €
Einzelunterricht	45 Minuten	1.249,50 €	104,13 €	35,70 €
Einzelunterricht	60 Minuten	1.666,00 €	138,83 €	47,60 €

### §3 Fälligkeit

1. Die Entgelte sind nach Rechnungslegung auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
2. Erfolgt die Aufnahme nicht zu Beginn des Schuljahres, wird das Entgelt anteilig zu den Unterrichtsterminen berechnet.
3. Die Entgelte sind - entsprechend den Vereinbarungen im Unterrichtsvertrag - in einem Betrag, in zwei halbjährlichen Raten oder in 12 gleichen monatlichen Raten zum 1. Werktag des jeweiligen Abrechnungszeitraumes im Voraus fällig.
4. Bei Überschreitung der Fälligkeit um 10 Tage werden je Mahnung 3 € erhoben.

5. Sind die Entgelte nach Ablauf von zwei Wochen nach Fälligkeit noch nicht entrichtet, besteht kein Recht auf Teilnahme am Unterricht.

#### **§4 Unterrichtsversäumnis/-ausfall**

1. Wird eine angebotene Unterrichtsstunde nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des anteiligen Entgeltes.
2. Fällt der Unterricht aus von der Lehrperson zu vertretenden Gründen aus, wird das anteilige Entgelt nach Beendigung des Schuljahres erstattet, falls die Lehrperson nicht mindestens 35 Unterrichtstermine im Schuljahr angeboten hat. Dafür ist ein schriftlicher Antrag innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Schuljahres an die Lehrperson zu stellen. Nach Ablauf der Frist können keine Forderungen mehr geltend gemacht werden.
3. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nicht, wenn für den Ausfall Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzlich Unterrichtsstunden durch die Lehrperson festgelegt werden.
4. Der Unterricht kann auch in digitaler Form z.B. per Videokonferenz erteilt werden. Die Lehrperson verpflichtet sich, im Schuljahr mindestens 25 der 35 Termine in Präsenz zu erteilen, wenn nicht behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt dies verhindern. Die Fortzahlung des Entgeltes bleibt hiervon unberührt.

#### **§5 Kündigung, Probestunden**

1. Der Unterrichtsvertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Textform.
2. Interessenten können vor Unterzeichnung eines Jahresvertrags bis zu drei Probestunden nehmen. Diese werden einzeln abgerechnet und sind ab der Terminvereinbarung fällig. Vereinbarte und nicht wahrgenommene Probestunden müssen ebenfalls bezahlt werden, wenn sie nicht mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden.